

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Thomas Gehring

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Berthold Rütth

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt, Vorsitzender des Bildungsausschusses. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten ja angeboten, diesen Tagesordnungspunkt in der Zweiten Lesung nicht mehr zur Aussprache zu bringen, weil wir eigentlich schon alles gesagt haben. Die GRÜNEN wollten aber unbedingt darüber diskutieren; dann tun wir's.

Wir haben eine Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vorgelegt. Die Systematik dahinter ist sehr einfach. Wir wollen, dass Familien in Bayern weiter entlastet werden. Es geht um die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe. Wir haben den Höchstsatz in diesem Bereich auf 320 Euro herabgesetzt. Warum 320 Euro? – 320 Euro sind 11 mal 29 Euro. 11 mal 29 ist im Grunde einmal das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler. Alles Weitere, was darüber hinausgeht, übernimmt der Freistaat. Wir haben einen Familienhöchstsatz von 490 Euro. Das heißt, wenn Sie ein zweites Kind in diesem Alter haben, zahlen Sie höchstens noch

einmal die Hälfte eines zweiten 29-Euro-Tickets. Wir haben damit das getan, was in dem Bereich möglich war.

Jetzt kommt kein Bashing irgendwelcher Berliner Ampeln, sondern ich nenne einfach nur die Fakten: Wir wären gerne bereit, auch weitere Schritte zu gehen. Wir wären gerne bereit, mit dem 29-Euro-Ticket respektive dem 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene zu kalkulieren. Wir können aber kein System umstellen – auch das ist kein Bashing, sondern einfach nur Fakt, und ich sage es nur; wir können da auch gerne weiter im Dialog bleiben –, wenn wir nicht wissen, ob es dieses 49-Euro-Ticket länger gibt. Aktuell ist die Zusage im Bund bis 2024. Wir können keine Grundsatzänderung im System vornehmen, wenn wir wissen, dass es nur für ein Jahr gültig ist.

Deswegen besteht die Bereitschaft, über das, was wir jetzt gemacht haben – das Entscheidende ist für uns die Entlastung der Familien; die haben wir garantiert –, hinaus weiter über Veränderungen zu reden. Dafür brauchen wir klare Rahmenbedingungen. Wenn wir die haben, sind wir auch bereit, Weiteres einzubauen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Wir haben mit der Entlastung das getan, was jetzt im Moment wichtig ist, und sind bereit, weitere Schritte zu gehen. That's all.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Danke schön, Herr Kollege Gotthardt. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist gut und nötig, weil es darum geht festzustellen, ob im Rahmen eines Beratungsprozesses Fortschritte erreicht worden sind; Tobias Gotthardt hat es gerade angesprochen. Die spannende Frage ist tatsächlich, was mit dem 29-Euro-Ticket ist. Der Ministerpräsident hat es am 21.04. für Berufs-, FOS- und BOS-Schüler versprochen. Es kann sein, dass er den Unterschied zwischen beruflichen Schulen und Berufsschu-

len nicht kennt, oder er hat etwas versprochen, was eben nicht so leicht einzuhalten ist.

Fakt ist: Mit der jetzigen Gesetzesänderung wird die Belastungsgrenze auf 29 Euro gesenkt. Das heißt: Der FOS-Schüler, der von A nach B fährt, zahlt 29 Euro; der Azubi, der von A nach B fährt, zahlt auch 29 Euro, kann aber in ganz Deutschland fahren. Diese Situation ist nicht aufgelöst. Den Verweis auf die Bundesebene halte ich ein bisschen für vorgeschoben, weil Sie durchaus das Heft in der Hand hätten, das zu finanzieren und auf die Reihe zu bringen.

Generell ist Ihr Problem natürlich, dass Sie das Schulwegkostenfreiheitsgesetz eben nicht anpacken, das in der heutigen Zeit neu gefasst werden muss. Zum einen ist es eben kein Schulwegkostenfreiheitsgesetz für viele Schülerinnen und Schüler; es gilt nicht für diejenigen ab der 11. Klasse, nicht für diejenigen, die nicht zur nächstgelegenen Schule fahren, und nicht für diejenigen, die weniger als 3 km Schulweg haben.

Zum anderen hat sich durch das Deutschlandticket das tarifliche Umfeld verändert. Wir haben jetzt einfach die Situation, dass Schülerinnen und Schüler in manchen Kommunen das Deutschlandticket bekommen; sie können dann in ganz Deutschland fahren, die anderen nicht. Ich habe gestern wieder von einem Fall mit einer Familie gehört: drei Kinder – drei verschiedene Regelungen. Wir haben das zum Beispiel auf Kreisebene diskutiert und gesagt: Wir müssen als Kreis eine Lösung schaffen. – Dazu haben dann unsere Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU gesagt, dass hier die Landesebene gefragt sei. Eigentlich wäre heute der Zeitpunkt gewesen zu sagen: Ja, wir gehen das neu an.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie das Schulwegkostenfreiheitsgesetz formuliert werden und es das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler geben kann. Es ist viel Geld im System, um das tatsächlich zu reformieren. Ich bin gespannt, ob das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler tatsächlich kommt. Mein Eindruck ist schon ein bisschen, dass es daran hakt, dass hier zwei Ministerien zuständig sind –

ein FREIE-WÄHLER-Ministerium und ein CSU-Ministerium – und der Ministerpräsident selten zu Hause ist. Eigentlich wäre es Chefsache, das richtig zu regeln.

Wir stellen fest: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der jetzigen Situation natürlich einfach nicht ausreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gehring. – Das nächste Wort hat der Kollege Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Festina lente. – Eile mit Weile.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Küchenlatein! – Toni Schuberl

(GRÜNE): Schon wieder Fremdwörter! – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):

Mehr Content, weniger Latein! – Martin Böhm (AfD): Jetzt rufen Leute dazwischen, die nie ein Latinum gehabt haben!)

Nichts überstürzen! – Das ist das Motto der Regierungsparteien. Nach zwei mehr oder weniger sinnvollen diesbezüglichen Anträgen der linken Oppositionsparteien fällt nun auch CSU und FREIEN WÄHLERN auf, dass bei der Schulwegkostenfreiheit Handlungsbedarf besteht.

Eltern mit Kindern in der Oberstufe sollen finanziell entlastet werden, und das ist richtig so. Aber warum nicht vollständig ohne Wenn und Aber? Das würde auch zum Bürokratieabbau beitragen. – Daher wird sich die AfD-Fraktion beim Gesetzentwurf nur enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Herr Vizepräsident, Sie brauchen mich nicht zu verabschieden. Ich komme wieder, keine Frage.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Fraglich ist, wie das die Wähler sehen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die nächste Rednerin aufrufen. Es ist Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen will erstens, dass Azubis und Studierende mit einem 29-Euro-Ticket beglückt werden und dass Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse bzw. deren Eltern weiterhin mit den Kosten voll belastet werden. Lediglich die Belastungsgrenzen werden etwas verringert: Bereits ab 320 Euro pro Schüler oder Schülerin soll eine Rückerstattung erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelung ist höchst ungerecht und überhaupt nicht nachvollziehbar. Warum bekommen Studierende das 29-Euro-Ticket? Warum bekommen es Schülerinnen und Schüler der 11., 12. und 13. Klasse nicht?

(Beifall bei der SPD)

Mich haben bereits Eltern angeschrieben, die das – genau wie ich – einfach nicht verstehen. Besonders ungerecht ist, dass hier Familien, denen es vielleicht nicht so gut geht, noch einmal besonders belastet werden.

Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Überdenken Sie diesen Gesetzentwurf noch einmal. Ich will daran erinnern: Wir haben in dieser Sache ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt. Unser Gesetzentwurf war weitaus gerechter. Wir sagen: Bildung muss kostenfrei sein. Natürlich muss auch der Schulweg kostenfrei sei.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass der Entwurf der Regierungsfaktionen neue Ungerechtigkeiten schafft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Schulwegkosten begleitet uns schon länger, und man muss sagen: Wissings Initiative, ein Deutschlandticket einzuführen, hat auch eine Revolution in unserem Tarifsystem im öffentlichen Personennahverkehr mit sich gebracht, mit vielen Potenzialen: mehr Wahlfreiheit und damit auch mehr Qualität, mehr Mobilität für junge Menschen und auch Bürokratieabbau.

Aber dieses Potenzial wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nicht gehoben. Er befasst sich leider nur mit den Belastungsgrenzen ab der 11. Jahrgangsstufe; das betrifft eben nur einen Bruchteil der Schülerinnen und Schüler. Das sieht man allein an der Kostenberechnung der Regierungsfractionen. Zum Beispiel ändert sich für Familien mit mehreren Kindern, die dann von der unveränderten Familienbelastungsobergrenze betroffen sind, quasi gar nichts.

Es gibt eigentlich nur einen Pluspunkt: Es gibt eine spezielle Belastungsgrenze pro Schüler bzw. Schülerin, die jetzt noch einmal neu eingeführt und auf 320 Euro festgelegt wird und damit niedriger ist. Allerdings bedeutet das auch, dass dann alle darüber liegenden Kosten sozusagen auf die Kommunen abgewälzt werden bzw. dass das, was uns der Bund an Einsparungen durch das Deutschlandticket bringt, nur scheinbar im Sinne der Konnexität dann an die Kommunen weitergegeben wird. Allerdings hätte der Freistaat das auch selbst mittragen sollen, wenn er an bestimmten Stellen durch die Senkung dieser Belastungsgrenzen den Kommunen Mehrkosten aufbürdet.

Interessant sind außerdem bürokratische Regelungen, die durch diese neu eingezogene Grenze entstehen, die sich auf das Deutschlandticket und sozusagen auf die 29-Euro-Ticket-Variante beziehen würden. Allerdings gibt es die 29-Euro-Ticket-Variante für Schülerinnen und Schüler nicht. Das heißt also: Wenn ein Schüler zum Beispiel ein Ticket für 40 Euro hat, dann muss er dieses Ticket nehmen, weil das Deutschlandticket die teurere Variante wäre. Das heißt also auch, dass es für diesen Schüler keinen Mobilitätsgewinn gibt.

Daran sieht man einfach: Das vorhandene Potenzial wird so nicht genutzt. Wo ist Kollege Gotthardt? – Er ist schon wieder gegangen. Vor zwei Monaten hat er noch angekündigt, dass die FREIEN WÄHLER selbst einen Antrag vorbereitet hätten, um ein 29-Euro-Ticket auch für Schülerinnen und Schüler einzuführen. Das hätte wirklich mehr Mobilität für den genannten Fall gebracht, und es hätte auch insgesamt die Kommunen entlastet. Allerdings ist davon nichts zu sehen. Im Gegenteil: Heute kam eine Meldung aus dem Bayerischen Verkehrsministerium, in der es heißt, dass nur die Studierenden und die Azubis ein 29-Euro-Ticket bekommen werden, die Schülerinnen und Schüler nicht.

Warum ist das der Fall und möglich? Wenn es – wie Kollege Gotthardt es vorhin gesagt hat – daran läge, dass der Bund keine ganz langfristige Lösung gebracht hat, dann sage ich: Ich höre vom Bund nichts anderes, als dass man dieses Ticket weiterführen möchte. Es ist nur die Frage, ob man irgendwann Anpassungen an die Inflation vornehmen muss. Dann erklärt sich nicht, warum es möglich ist, ein Ticket für Azubis und Studis einzuführen, aber nicht für die Schülerinnen und Schüler. Auch andere Bundesländer haben diese Problematik nicht gesehen. Sie haben ein Ticket auch für Schülerinnen und Schüler eingeführt, was als Deutschlandticket noch mal ermäßigt ist.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf zwar nett gemeint, aber eben nicht für die Zukunft gedacht. Wir werden uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Berthold Rütth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rütth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbraucherpreise sind seit 2020 um 17 % gestiegen. Die Inflation ist durch die Energiepreise auf Rekordhöhe getrieben. Es ist schwierig, im Bildungsbereich Entlastungen für die Familien zu schaffen. Der einzige Bereich, in dem man das kann, ist der Bereich der Schulwegkosten.

Die Opposition hat vorgeschlagen, die Schulwegkosten komplett zu verändern. Aber wir als Regierung müssen auch auf den Haushalt schauen. Wenn man den Anträgen der Opposition gefolgt wäre, wäre der Haushalt mit einer dreistelligen Millionensumme belastet worden. Das können wir nicht machen, weil wir in der Schule andere Aufgaben haben in den Bereichen der Lehrerversorgung, der Angestellten und der Verwaltungsfachkräfte

Wir als Regierungskoalition schlagen vor, ab dem neuen Schuljahr die Familienbelastungsobergrenze bei 490 Euro zu belassen, aber die Belastungsgrenze ab der 11. Klasse von 490 Euro auf 320 Euro zu senken. Das heißt, der Schüler zahlt in den elf Monaten, in denen Schule stattfindet, 29 Euro pro Monat. Die Familie wird dadurch massiv entlastet. Die Familienbelastungsobergrenze bleibt bei 490 Euro. Das heißt aber auch, dass Familien mit drei Kindern oder mit mehr Kindern, die Kindergeld bekommen oder wo Sozialleistungen gezahlt werden, auch die Beförderungskosten vollständig ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass das eine gute Regelung ist. Wenn ich die ganzen Wortbeiträge höre, wundert mich: Das Thema Schülerbeförderung ist ein Thema der Kommunen. Daher müssen wir immer sehen, dass wir die alle mit ins Boot nehmen. Wir haben in den vorherigen Debatten immer wieder auf Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Daher sage ich ganz offen: Wir sind einen guten Schritt vorangekommen. Das Thema muss weiter im Auge behalten werden. Aber wir müssen da alle einbinden, auch die Kommunen. Daher glaube ich, dass wir einen guten Vorschlag gemacht haben. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tages-

ordnungspunkt 30 und danach gleich zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 29.

Jetzt zum Tagesordnungspunkt 30. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/29032 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/30018.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/30018.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Sauter und Rieger. Enthaltung! – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Sauter und Rieger. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz in

dieser Form angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes".

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18:14 bis 18:19 Uhr)

Sind noch Kolleginnen und Kollegen im Saal, die nicht abgestimmt haben? – Sehe ich nicht. Dann ist die Abstimmung geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir müssen das Ergebnis noch abwarten. Es hilft nichts. – Danke schön. So ruhig ist es selten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Diese betraf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern – Bayerisches Radgesetz – auf der Drucksache 18/29006. Mit Ja haben 86, mit Nein 41 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 25. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie auch wieder in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Kollegen Rieger, Sauter und Klingen. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der

FDP und der AfD sowie der fraktionslose Kollege Bayerbach. Korrekt? – Wunderbar. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz)".